

Informationen zur Beurkundung einer Geburt

Sehr geehrte Eltern,

mit diesem Merkblatt möchten wir Ihnen einige Informationen zur Beurkundung der Geburt Ihres Kindes geben. Bitte beachten Sie, dass nicht alle Einzelfälle erfasst und abschließend erklärt werden können. Gegebenenfalls ist die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich.

Gerne stehen wir Ihnen vorab telefonisch zur Verfügung: Tel. **09123 / 184 – 4571**

Bitte immer Originalurkunden und ggf. Originalübersetzungen eines vereidigten Übersetzters vorlegen. Sie erhalten die Originale zurück.

Erforderliche Unterlagen, die bei der Anmeldung der Geburt immer vorzulegen sind:

- Personalausweis/Reisepass von Vater und Mutter (bei Auslandsbeteiligung Reiseausweis und Aufenthaltstitel)
- Geburtsurkunden von Vater und Mutter (bei Geburt im Ausland Geburtsurkunden mit Übersetzung eines vereidigten Übersetzters oder mehrsprachige Geburtsurkunde)

Zusätzlich bei Eheschließung der Eltern in einem deutschen Standesamt

- Eheurkunde oder beglaubigter Auszug aus dem Eheregister

Zusätzlich bei Heirat der Eltern im Ausland oder vor einer Auslandsvertretung

- Heiratsurkunde mit Legalisation bzw. Apostille sowie Übersetzung eines vereidigten Übersetzters oder mehrsprachige Heiratsurkunde
- Bescheinigungen über Namensklärungen
- bei Vorehen der Eltern in Deutschland die Eheurkunde mit Hinweis auf die Namensführung nach Auflösung der Ehe oder beglaubigter Auszug aus dem Eheregister
- bei Eheschließung der Eltern im Ausland und Registrierung der Ehe in einem deutschen Eheregister sind die gleichen Unterlagen wie bei Eheschließung in einem deutschen Standesamt vorzulegen

Zusätzlich bei Geschiedenen

- Eheurkunde und Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk oder beglaubigter Auszug aus dem Eheregister mit Auflösungsvermerk
- bei Heirat im Ausland: Heiratsurkunde mit Legalisation bzw. Apostille sowie Übersetzung eines vereidigten Übersetzters
- bei Scheidung im Ausland: Erkundigen Sie sich bitte beim Standesamt über die erforderlichen Dokumente (Einzelfallprüfung)

Zusätzlich bei Witwen

- Eheurkunde oder beglaubigter Auszug aus dem Eheregister
- Sterbeurkunde oder ein beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister mit Auflösungsvermerk
- bei Heirat bzw. Tod im Ausland Heiratsurkunde und Sterbeurkunde mit Legalisation bzw. Apostille sowie Übersetzung eines vereidigten Übersetzters



Hausanschrift
Rathaus, Urasstraße 22
91207 Lauf a.d. Pegnitz
Telefon 09123/184-0
Telefax 09123/184-184

Öffnungszeiten
Mo. 8.00 - 12.30 14.00 - 16.00 Uhr
Di., Mi., Fr. 8.00 - 12.30 Uhr
Do. 8.00 - 12.30 14.00 - 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Datenschutz
Informationen finden
Sie unter:
www.lauf.de/DSGVO

Bankverbindungen
Sparkasse Nürnberg · BIC SSKNDE77XXX
IBAN DE78 7605 0101 0240 1018 57
Raiffeisen Spar+Kreditbank Lauf · BIC GENODEF1LAU
IBAN DE47 7606 1025 0000 3565 06



Zusätzlich bei Spätaussiedlern (wenn Eheschließung nicht in Deutschland oder Eltern unverheiratet)

- Vertriebenenausweis oder Bescheinigung nach §15 BVFG
- Registrierschein
- Bescheinigung über alle Namensklärungen (z.B. nach § 94 BVFG oder zum Ehenamen)

Zusätzlich nach Einbürgerung

- Einbürgerungsurkunde
- ggf. Erklärung zur Namensführung nach § 47 EGBGB oder Bescheinigung über die Namensführung mit Datum der Wirksamkeit

Eintragung des Vaters bei zum Zeitpunkt der Geburt nicht verheirateten Müttern

Der Vater des Kindes kann in die Geburtsurkunde eingetragen werden, wenn bei der Beurkundung der Geburt folgendes vorgelegt wird:

- Urkunde über die Vaterschaftsanerkennung und Zustimmung der Mutter des Kindes, soweit vorhanden Sorgeerklärung
- wenn der Vater noch nie verheiratet war die Geburtsurkunde des Vaters, ggf. mit Übersetzung eines vereidigten Übersetzers oder mehrsprachige Geburtsurkunde
- wenn der Vater verheiratet ist oder war die Eheurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister ggf. Bescheinigung über Namensänderung nach Eheauflösung
- bei Eheschließung im Ausland die Heiratsurkunde mit Übersetzung und ggf. Bescheinigung über Namensänderung nach Eheauflösung mit Übersetzung